



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Anhebung der 10 Euro Grenze für Streuwerbeartikel

Aktuell seit 10.07.2025 16:06:23

#### Angegeben von:

Dr. Tanja Wiebe LL.M. – FinTax policy advice (R001023) am 10.07.2025

#### Beschreibung:

Kern des Anliegens war eine Anhebung der Grenze für Streuwerbeartikel von derzeit 10 Euro zumindest zum Inflationsausgleich auf 15 Euro, besser aber darüber hinaus auf 20 Euro. Sachzuwendungen, deren Anschaffung- oder Herstellungskosten nicht mehr als 10 Euro betragen, sind als Streuwerbeartikel anzusehen. Die Vorschrift des § 37b EStG, wonach Sachzuwendungen pauschal mit 30 Prozent zu versteuern sind, ist daher nicht anzuwenden. Für die Regelung, dass Sachzuwendungen, die bis zu 10 Euro kosten, als Streuwerbeartikel anzusehen sind, gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es handelt sich vielmehr um eine Verwaltungsregelung (BMF-Schreiben vom 19.05.2015 (Az. IV C 6 -S 2297-b/14/10001), Rz. 10).

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

### Aufträge zu diesem RV (1)

#### 1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrages zur Anhebung der 10 Euro Grenze für Streuwerbeartikel wurden wiederholte Gespräche mit Vertretern den Steuerabteilungen des Bundes und einiger Länder geführt, um die Notwendigkeit der Anhebung der Grenze von derzeit 10 Euro aufgrund der

durch die Inflation gestiegenen Preise für Streuwerbeartikel zu erläutern und die Adressaten von den Maßnahmen zu überzeugen.

**Auftraggeber/-innen (1):**

**1. RX Deutschland GmbH**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

**Kontaktdaten:**

Adresse:

Johannstr. 1  
40476 Düsseldorf  
Deutschland  
Telefonnummer: +4921190191133  
E-Mail-Adressen:  
[petra.lassahn@rxglobal.com](mailto:petra.lassahn@rxglobal.com)  
Webseiten:  
[www.rxglobal.com](http://www.rxglobal.com)

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

**1. Petra Lassahn**

Funktion: Director

**Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:**

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt